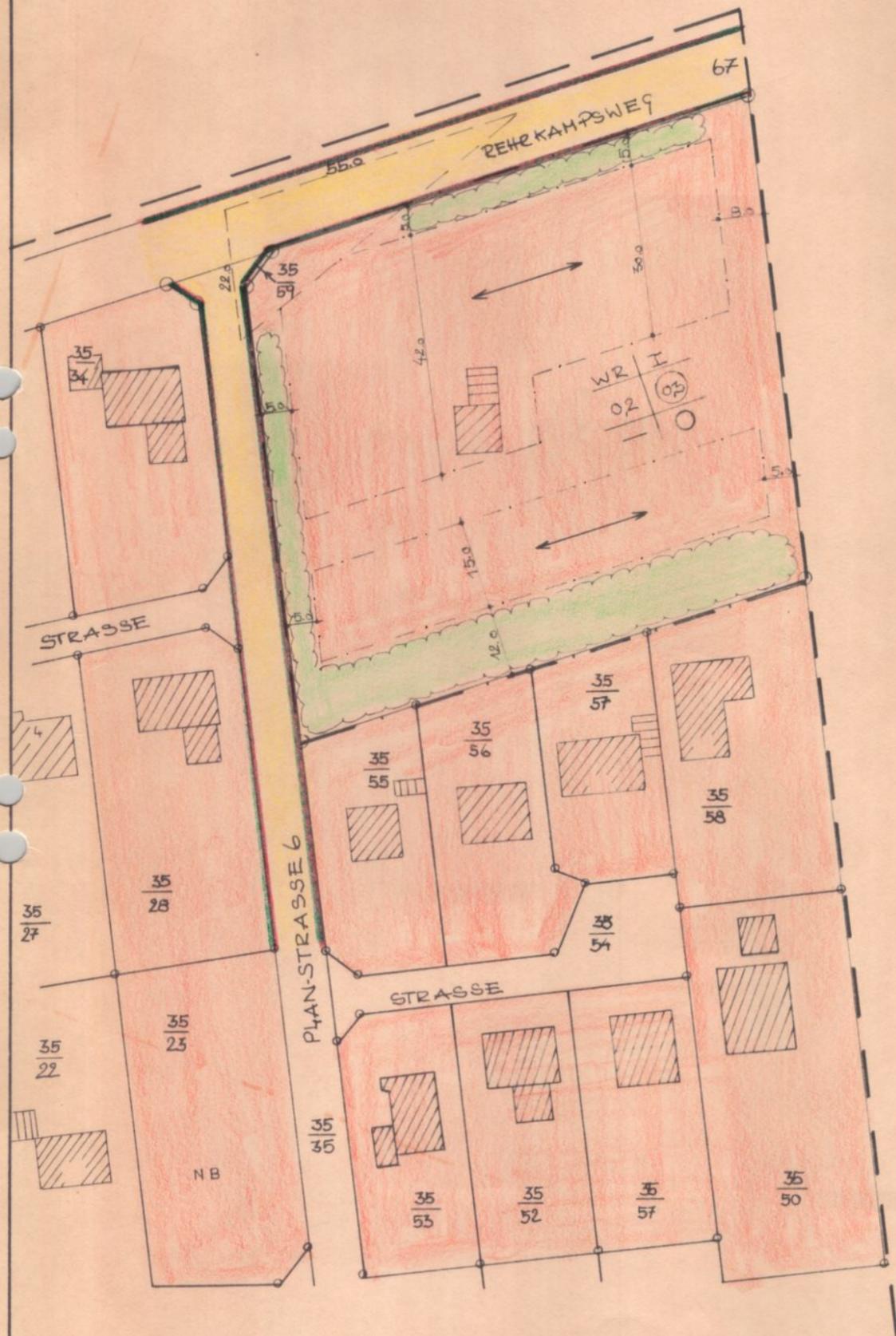


# GEMEINDE LACHENDORF, LANDKREIS CELLE

DECKBLATT ZUM BEBAUUNGSPLAN NR.: 11 „ANZEHRKAMP“

M=1:1000



## PLANZEICHENERKLÄRUNG — FESTSETZUNGEN

— — — — — GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES  
DES BEBAUUNGSPLANES § 9 (7) B BAUG

- - - - - GRENZE DES DECKBLATTES

WR	I	BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLEGESCHOSSE
0,2	0,3	GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSEFLÄCHENZAHL
—	○	—	BAUWEISE

WR REINES WOHNGEBIET

I 1 VOLLEGESCHOSSE § 18 BAUNVO

0,2 GRUNDFLÄCHENZAHL § 19 BAUNVO

0,3 GESCHOSSEFLÄCHENZAHL § 20 "

○ OFFENE BAUWEISE § 22 "

↔ STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN  
FÜR STRICHTUNG — ZWINGEND EINZUHALTEN

- - - - - BAUGRENZE § 23 BAUNVO

— — — — — BEGRENZUNG DER VERKEHRSFÄCHEN

△ SICHTDREIECK § 9 (1) 10 BBAUG  
SICHTFELDER SIND VON JEDER SICHTBEHINDERNDEN NUTZUNG  
UND BEPFLANZUNG FREIZUHALTEN!  
STRÄUCHER, HECKEN UND EINFRIEDUNGEN DÜRFEN EINE  
HÖHE VON 0,80m ÜBER FAHRBAHN NICHT ÜBERSCHREITEN

**NEBENANLAGEN:** IM SINNE DES § 14 BAUNVO SIND IN DEN NICHT ÜBER-  
BAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN NICHT ZUGEHASSEN  
AUSGENOMMEN ANLAGEN DIE DER VERSORUNG DES  
BAUGEBIETES DIENEN § 14 (2) BAUNVO

**GARAGEN:** SIND INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKS-  
FLÄCHEN ZULÄSSIG § 9 (1) 4 BBAUG

ERHALTUNG VON BÄUMEN § 9 (1) 256 BBAUG  
DIE IM DECKBLATT ZUM BEBAUUNGSPLAN EINGEZEICHNETEN  
VORHANDENEN BAUMGRUPPEN SIND DAUERND ZU ERHALTEN

— — — — — GRUNDSTÜCKSGRENZEN

▨ VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN

LACHENDORF, DEN 16. 3. 78

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Am Rehrkamp" der Gemeinde Lachendorf, Landkreis Celle für den Bereich südlich des Rehrkampsweges, zwischen der Planstraße 6 und der südlichen und östlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 35/60 (ehemals 35/1) der Flur 6 in der Gemarkung Lachendorf

Aufgrund des § 2 Abs. 1 und des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) sowie der §§ 6 und 40 der Nds. Gemeindeordnung i.d.F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497) hat der Rat der Gemeinde Lachendorf in seiner Sitzung am 12.4.1978 folgende Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Am Rehrkamp" erlassen:

### § 1

#### Geltungsbereich

Die vereinfachte Änderung umfaßt den Bereich südlich des Rehrkampsweges, zwischen der Planstraße 6 und der südlichen und östlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 35/60 (ehemals 35/1) der Flur 6 in der Gemarkung Lachendorf.

### § 2

#### Änderungen

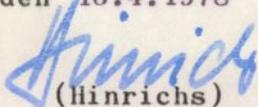
- (1) Die für den im § 1 beschriebenen Bereich festgesetzten Baulinien und Baugrenzen werden aufgehoben und durch neu festgesetzte Baugrenzen ersetzt.
- (2) Die geänderten Festsetzungen sind im Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 11 "Am Rehrkamp" neu festgesetzt. Das Deckblatt ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 3

#### Inkrafttreten

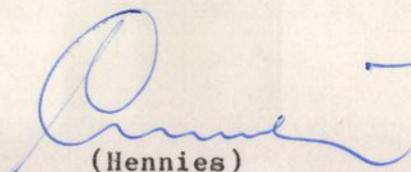
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Celle in Kraft.

Lachendorf, den 13.4.1978

  
(Hinrichs)

Bürgermeister



  
(Hennies)

Gemeindedirektor

Nr. 8 v. 21. 6. 78

Eingegangen	
27. JUNI 1978	
Gemeinde Lachendorf	
Abt.	

**Aenderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Am Rehrkamp“  
der Gemeinde Lachendorf, Landkreis Celle**

Mit Verfügung vom 22. 5. 1978 - 214-21102-Ce 51/12- hat die Bezirksregierung keine Einwände gegen die Satzung vom 12. 4. 1978 über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Am Rehrkamp" der Gemeinde Lachendorf für den Bereich südlich des Rehrkampsweges, zwischen der Planstraße 6 und der südlichen und östlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 35/60 (ehemals 35/1) der Flur 6 in der Gemarkung Lachendorf erhoben.

Die Satzung liegt unbefristet im Rathaus Lachendorf, 3101 Lachendorf, Zimmer 22, öffentlich aus und kann während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Aufgrund des §§ 44 c des Bundesbaugesetzes kann ein Entschädigungsberechtigter eine Entschädigung verlangen, wenn die in dem § 39 j, 40 und 42-44 BBauG bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsantrag erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 c Abs. 1 BBauG bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gem. § 155 a des BBauG in der Neufassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen von Satzungen nach dem BBauG unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Satzung verletzt worden sind.

Die Satzung wird mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Celle rechtsverbindlich.

Gemeinde Lachendorf  
Der Gemeindedirektor